

Haushalt 2022 des Kulturreferats

- **Produkte**
- **Umsetzung der Konsolidierung**
- **Erhöhung der Einzahlungen**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Investitionen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05138

Anlage:
Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 08.11.2021

Beschluss des Kulturausschusses vom 02.12.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens ist vor den Haushaltsberatungen der Kulturausschuss mit dem Entwurf des Kulturbudgets zu befassen.

Die Basis für den Haushaltsplanentwurf 2022 bildet der Haushaltsplan 2021, bereinigt um einmalige Sachverhalte. Hinzu kommen Veränderungen aufgrund von finanzwirksamen Beschlüssen aus 2020 bzw. 2021 mit Folgewirkung auf 2022 ff. sowie Anpassungen, die mit der Stadtkämmerei auf Verwaltungsebene vereinbart wurden.

Seit dem Haushaltsjahr 2020 liegt der Fokus bei der Betrachtung des Haushalts der Landeshauptstadt München auf dem Ergebnishaushalt. Dieser stellt die Erträge und Aufwendungen dar und umfasst zusätzlich zu den rein zahlungswirksamen Sachverhalten, die im Teilfinanzhaushalt dargestellt werden, auch Sachverhalte, die keinen Geldfluss zur Folge haben.

Solche Sachverhalte sind z. B. Versorgungsaufwendungen, insbesondere personalwirtschaftliche Rückstellungen oder kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen.

Des Weiteren geht die Beschlussvorlage auf die Umsetzung der Haushaltskonsolidierung sowie die Entlastung des städtischen Haushalts durch eine Erhöhung der Einzahlungen ein.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Aufgaben des Kulturreferats und deren Entwicklungen

Zum kommunalen Kulturauftrag gehören:

- Beiträge zum Münchner Kulturprogramm durch die städtischen Kulturinstitute
- die Unterstützung von nicht-kommerziellen Kulturprojekten und -veranstaltungen auf Basis der städtischen Förderrichtlinien
- die Wertschätzung und Förderung von professionellem künstlerischem und kreativem Schaffen – auch durch faire Honorare
- die Ermöglichung von bürgerschaftlichem Engagement für alle im Bereich Kunst und Kultur
- die Vermittlung kultureller Bildung, um Kunst und Kultur der gesamten, wachsenden und vielfältigen Stadtgesellschaft zugänglich zu machen

Seinem Förderauftrag kommt das Kulturreferat mit Rat, Raum, Geld, Veranstaltungstechnik oder Auszeichnungen nach. Drei Fachabteilungen reichen die Unterstützungen aus.

Zur kulturellen Infrastruktur der Stadt München gehören:

- die städtischen Museen und Kunsträume
- die städtischen Theater und das städtische Orchester
- die städtischen kulturellen Bildungseinrichtungen
- die Kulturzentren und Festivals in den Stadtteilen
- das Artist in Residence-Programm
- Produktions- und Präsentationsorte für die freie Szene

Das Kulturreferat orientiert sich seit Amtsantritt von Anton Biebl als Referent an folgenden Handlungsfeldern:

- **Demokratie stärken:** Gemeinsam verstärkt für unsere demokratische Gesellschaft eintreten und Haltung zeigen, wenn es um Menschenrechte, die Freiheit der Meinung, der Kunst oder der Wissenschaft geht.
- **Kulturbegriff weiten:** So verschieden wie die Menschen sind auch deren kulturelle Bedürfnisse. Grundlage ist daher ein offener Kulturbegriff und gleichzeitig die laufende Auseinandersetzung damit.
- **Diversity leben:** Die Vielfalt der Stadtgesellschaft noch stärker abbilden und nach außen wie innen diverser werden. Im Kulturverständnis des Kulturreferats, unseren Programmen, den Fördermaßnahmen und unserer Belegschaft.
- **Bildung ermöglichen:** Chancen eröffnen und Sinn stiften. In der referatsübergreifenden „Leitlinie Kulturelle Bildung“ hat das Kulturreferat mit dem Sozialreferat und dem Referat für Bildung und Sport einen Ansatz formuliert, der gemeinsam umgesetzt wird.
- **Digitalen Wandel gestalten:** Der Digitale Wandel ist nicht nur technologiegetrieben, sondern auch ein sozialer und kultureller Prozess. Das Kulturreferat möchte aktiv mitgestalten und die Teilhabe aller sicherstellen.
- **Nachhaltig entscheiden:** Bei inhaltlichen und investiven Festlegungen ist – im Kleinen

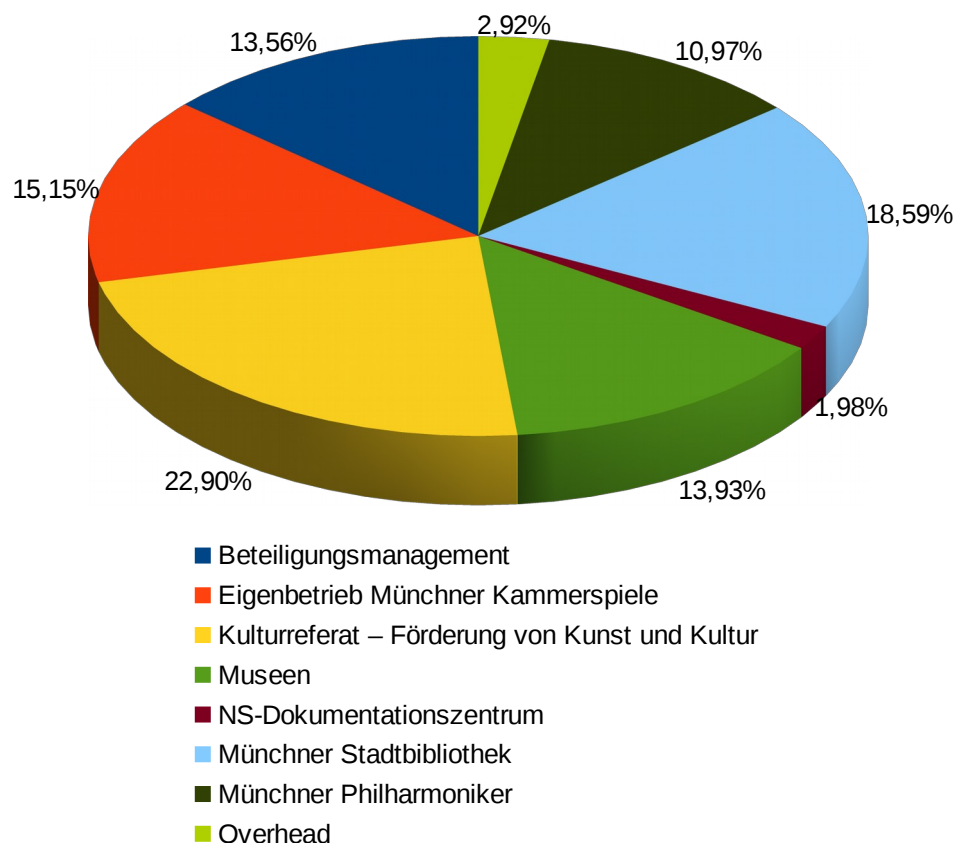
wie im Großen – der Blick auf künftige Generationen stets Basis unseres Handelns im Kulturreferat.

- **Stadt entwickeln:** Kultur ist wesentlich für die urbane Lebensqualität. Das Kulturreferat möchte einen entscheidenden Beitrag zur Lebensqualität in München leisten und sich aktiv an der Stadtentwicklung beteiligen.

2.2 Budget des Kulturreferats in 2022

Der Teilergebnishaushalt des Kulturreferats weist zum Stand Haushaltsplanentwurf für die ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2022 einen Planwert in Höhe von 239.419 Tsd. € aus. Hiervon sind 228.904 Tsd. € zahlungswirksam.

Für die nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen wird bei den ordentlichen Aufwendungen für 2022 mit einem Planwert von 5.725 Tsd. € kalkuliert. Hiervon sind 5.309 Tsd. € zahlungswirksam. Zu diesen Stiftungen des Kulturreferats zählen auch das Museum Villa Stuck und die Bertha-Kömpel-Stiftung (Villa Waldberta). Der jährliche Zuschuss an die Villa Stuck und die Villa Waldberta ist im Produkt „Kulturreferat – Förderung von Kunst und Kultur“ im Hoheitsbereich enthalten und wird im Haushaltsband nochmals im Produktblatt der Produktgruppe 711 „Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen“ zusammengefasst mit den übrigen rechtlich unselbständigen Stiftungen des Kulturreferats ausgewiesen.



Beteiligungsmanagement (Beteiligungsgesellschaften) davon		34.191 Tsd. €
Münchener Volkshochschule GmbH		20.850 Tsd. €
Deutsches Theater München GmbH		2.099 Tsd. €
Münchener Volkstheater GmbH		9.931 Tsd. €
Pasinger Fabrik Kultur- und Bürgerzentrum GmbH		1.311 Tsd. €
Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele		38.212 Tsd. €
Förderung von Kunst und Kultur (inkl. Stiftungszuschuss)		57.762 Tsd. €
davon		
Kulturpflege (inkl. Stiftungszuschuss und nicht zahlungswirksame Anteile)	9.269 Tsd. €	
Sonstige Theater- und Musikpflege	19.813 Tsd. €	
Bildende Künste, Filmwesen	2.966 Tsd. €	
Kulturelle Stadtentwicklung	4.749 Tsd. €	
Sonstige Volksbildung	12.782 Tsd. €	
Mittel aus dem Pandemiefolgefonds	1.500 Tsd. €	
Produktbezogene Personalaufwendungen	6.683 Tsd. €	
Museen		35.142 Tsd. €
davon		
Münchener Stadtmuseum	16.874 Tsd. €	
Städtische Galerie im Lenbachhaus	14.913 Tsd. €	
Jüdisches Museum München	2.626 Tsd. €	
Valentin-Karlstadt-Musäum	729 Tsd. €	
Münchener Stadtbibliothek		46.886 Tsd. €
Münchener Philharmoniker		27.661 Tsd. €
NS-Dokumentationszentrum		4.992 Tsd. €
Overhead		7.376 Tsd. €
abzgl. Umsetzung Haushaltskonsolidierung		- 12.803 Tsd. €
- davon aus Sachmitteln	-12.172 Tsd. €	
- davon aus Personalmitteln	- 631 Tsd. €	
(siehe hierzu Ziffer 3.1.2 der Vorlage)		
Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen des Kulturreferats		5.725 Tsd. €
- davon Museum Villa Stuck		5.164 Tsd. €
- davon Villa Waldberta		504 Tsd. €
- übrige nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen des Kulturreferats z. B. Gabriele-Oehmisch-Stiftung, Ernst Hoferichter-Preis-Stiftung		57 Tsd. €

2.3 Teilhaushalt des Kulturreferats

Die ordentlichen Aufwendungen sinken im Vergleich zum Basisjahr 2021 um 18.001 Tsd. € auf einen Wert von 239.419 Tsd. € für das Haushaltsjahr 2022. Das Auszahlungsbudget (zahlungswirksam) sinkt im Vergleich zum Basisjahr 2021 um 16.115 Tsd. € und beträgt insgesamt 228.904 Tsd. €.

Die Ansätze für die zu erwartenden ordentlichen Erträge im Haushaltsjahr 2022 sinken um 746 Tsd. € auf 14.593 Tsd. €. Das Einzahlungsbudget (zahlungswirksam) beträgt 14.226 Tsd. €. Dies entspricht einer Reduzierung von 436 Tsd. € gegenüber dem Vorjahr.

Die Zahlen spiegeln jeweils den Stand zum Haushaltsplanentwurf wider.

2.3.1 Produktübergreifende Sachverhalte

Für die Haushaltsplanung 2022 wurde die im Jahr 2021 erbrachte Konsolidierung im Bereich der Sachauszahlungen in Höhe von insgesamt 11.448 Tsd. € zunächst in das Budget zurück geführt.

Der Einsparbeitrag gemäß dem Eckdatenbeschluss 2022 wird unter einer geänderten kulturpolitischen Schwerpunktsetzung erbracht. Siehe hierzu Ziffer 3.1 dieser Vorlage.

Die Personalaufwendungen des Kulturreferats reduzieren sich im Vergleich zum Haushaltsplan 2021 um 1.566 Tsd. € auf 66.723 Tsd. €. Die Versorgungsaufwendungen sinken um 946 Tsd. € auf 1.942 Tsd. €

Die Reduzierung der Personalaufwendungen (Aktive) beruht insbesondere auf den Konsolidierungsvorgaben des Stadtrats in Höhe von 631 Tsd. €, die vom Personal- und Organisationsreferat unter Berücksichtigung der politischen Schwerpunktsetzung in einem mehrstufigen Verfahren umgesetzt wurden. Darüber hinaus reduziert sich der Aufwand für personalwirtschaftliche Rückstellungen aufgrund einer stadtweiten Neuberechnung um rd. 710 Tsd. €.

Ertragsseitig reduziert sich der Planansatz bezüglich der Auflösung der personalwirtschaftlichen Rückstellungen um rd. 320 Tsd. €.

Die Versorgungsaufwendungen werden auf der Basis der tatsächlich eingetretenen Veränderungen vom Personal- und Organisationsreferat jährlich neu kalkuliert.

2.3.2 Overhead – Referats- und Geschäftsleitung (Produkt 36111000)

Für das 50-jährige Jubiläum der Olympischen Sommerspiele in München wird gemäß Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02239 vom 03.12.2020 ein Betrag in Höhe von 1.100 Tsd. € zusätzlich eingeplant.

2.3.3 Beteiligungsmanagement (Produkt 36111320)

Die Betriebsmittelzuschüsse an die Beteiligungsgesellschaften des Kulturreferats und an den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele sinken im Vergleich zu den im Haushaltsplan 2021 enthaltenen Ansätzen um insgesamt 13.172 Tsd. €.

Die Reduzierung ergibt sich insbesondere aus der Korrektur der in 2021 einmalig bereit gestellten Mittel für coronabedingte Mehraufwendungen bzw. für pandemiebedingt prognostizierte Defizite der Beteiligungsgesellschaften und des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele in Höhe von insgesamt 8.822 Tsd. €.

Des Weiteren sind die mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16125 vom 02.10.2019 zunächst bis 2021 befristet bereitgestellten Betriebszuschussmittel in Höhe von 8.240 Tsd. € für das Münchner Volkstheater sowie 300 Tsd. € für projektbezogene Kosten in Zusammenhang mit dem Neubau ab 2022 nicht mehr im Budget des Kulturreferats (Stand Haushaltsplanentwurf) enthalten.

Die ab dem Haushaltsjahr 2022 erforderlichen dauerhaften Zuschussmittel für das Münchner Volkstheater wurden zum Eckdatenbeschluss angemeldet und sollten im Herbst 2022 in einem Einzelbeschluss zur Entscheidung vorgelegt werden. Aufgrund der äußerst angespannten Haushaltslage konnte die Meldung des Kulturreferats zum Eckdatenbeschluss nicht berücksichtigt werden, da eine Kompensation der notwendigen Erhöhungssumme aus dem Referatsbudget nicht möglich ist.

In der Vollversammlung am 28.07.2021 hat der Stadtrat für den Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2022 mit Änderungsantrag jedoch zusätzlich 5,4 Mio. € für den Betrieb des neuen Volkstheaters bereit gestellt (siehe auch Ziffer 3.3 dieser Vorlage). Dieser Betrag wird im Schlussabgleich in den Etat des Kulturreferats eingeplant.

Im Betriebsmittelzuschuss 2022 der Münchner Volkshochschule werden 325 Tsd. € für die notwendige Finanzierung der Unterrichtsstandorte im St.-Martin-Spital, in der Messestadt Riem, am Ratzinger Platz, im Arabellapark und für das Gasteig-Interim zusätzlich berücksichtigt.

Der Betriebszuschuss für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele steigt gemäß Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03735 vom 28.07.2021 ab 2022 dauerhaft um 960 Tsd. €, da erhöhte Aufwendungen für die Steuerungsumlage und die interne Leistungsverrechnung berücksichtigt werden.

2.3.4 Kulturreferat – Förderung von Kunst und Kultur (Produkt 36250100)

Das Budget für das biennial stattfindende Festival „DANCE“ wird um 392 Tsd. € auf den im Vorbereitungsjahr notwendigen reduzierten Ansatz von 148 Tsd. € abgesenkt. Der Einnahmenansatz reduziert sich für 2022 um 40 Tsd. €.

Um das Budget im Zuschussbereich an die derzeit gültige Beschlusslage aus den Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16396 bzw. Nr. 20-26 / V 02083 „Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Kultureinrichtungen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021“ anzupassen (z. B. einmalige Sachverhalte nur in 2021 oder Mittel für biennale Festivals) wird für 2022 eine Reduzierung des Planansatzes um 337 Tsd. € notwendig.

Der Stiftungszuschuss an das Museum Villa Stuck und an die Villa Waldberta sinkt für 2022 um rd. 244 Tsd. €.

Zur Sicherung der kulturellen Infrastruktur im Kreativlabor wird 2022 ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 150 Tsd. € bereit gestellt. Somit stehen im kommenden Haushaltsjahr 709 Tsd. € für die Anmietung weiterer Flächen zur Verfügung.

Gemäß Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16467 vom 23.10.2019 soll jährlich ein Betrag in Höhe von 905 Tsd. € im Budget des Kulturreferats eingeplant werden.

Der Betrieb im Kreativlabor kann derzeit noch nicht in vollem Umfang stattfinden. Der Fortschritt hängt von der Münchner Gewerbehof GmbH (MGH) und deren Erstellung bzw. Fortschreibung eines Sanierungskonzeptes ab und liegt damit nicht direkt in der Hand des Kulturreferats. Daher konnten bislang weniger neue Flächen angemietet werden als ursprünglich geplant. Zudem verzögert sich die Entwicklung seit dem Jahr 2020 pandemiebedingt.

Für 2022 wird derzeit mit dem vollen Budget kalkuliert. Weitere notwendige Budgetanpassungen werden unter Einbeziehung der aktuellen Entwicklungen und des Mittelabflusses zum Nachtragshaushaltsplan 2022 angemeldet.

Für den Betrieb des 13er Bürger- und Kulturtreffs auf dem Areal der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne werden die für 2022 anteilig notwendigen Kosten in Höhe von 9 Tsd. € bereit gestellt.

2.3.5 NS-Dokumentationszentrum München (Produkt 36251100)

Da die Erlöse aus Publikationsverkäufen rückläufig sind, wird die Haushaltsplanung 2022 angepasst und um 20 Tsd. € reduziert.

Aufwandsseitig werden die Mittel für den „Preis des NS-Dokumentationszentrums München“ in Höhe von 16 Tsd. € aufgrund der biennialen Vergabe 2022 wieder in das Budget aufgenommen.

2.3.6 Münchner Stadtmuseum (Produkt 36252100)

Aufgrund der Verschiebung der geplanten Generalsanierung des Stadtmuseums läuft der Ausstellungsbetrieb weiter. Die in der Haushaltsplanung 2021 vorgenommene Ertragsreduzierung in Höhe von 115 Tsd. € bei den Eintrittsgebühren wird daher wieder rückgängig gemacht.

2.3.7 Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau (Produkt 36252200)

Die Städtische Galerie im Lenbachhaus erhielt 2021 Fördermittel von der Kulturstiftung des Bundes für das Ausstellungsprojekt „Museum Global“, die budgetneutral – also ertrags- und aufwandsseitig in gleicher Höhe – eingeplant waren. Da diese Mittel in 2022 nicht mehr zur Verfügung stehen, erfolgte eine Korrektur in Höhe von jeweils 586 Tsd. €.

2.3.8 Jüdisches Museum München (Produkt 36252300)

Im Budget des Jüdischen Museums München werden gem. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03869 vom 28.07.2021 aufgrund der Notwendigkeit von weiteren Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen am St.-Jakobs-Platz zusätzliche Mittel berücksichtigt.

2.3.9 Münchner Stadtbibliothek (Produkt 36272100)

Das Sachaufwandsbudget der Münchner Stadtbibliothek erhöht sich für das Planjahr um 193 Tsd. €. Die Erträge erhöhen sich ebenfalls um 103 Tsd. €.

In diesem Betrag enthalten sind sowohl zusätzliche Mittel für die Modernisierung der Zahlungsvorgänge in Höhe von 30 Tsd. € (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16900) als auch für die Bestreitung der erhöhten Reinigungskosten in den Gasteig-Interimsquartieren in Höhe von 103 Tsd. € (Nr. 20-26 / V 00306).

Zusätzlich werden die Erträge und Aufwendungen der Immobilien der Münchner Stadtbibliothek, die durch die GEWOFAG fremd verwaltet werden einmal jährlich in das städtische Buchhaltungssystem eingespielt. Als Planwert wurden hier Durchschnittswerte der vergangenen Jahre berücksichtigt.

Die Erträge der Stadtbibliothek steigen um 53 Tsd. €, die Aufwendungen um 60 Tsd. €.

3. Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2022

3.1 Umsetzung der Konsolidierung

3.1.1 Konzeptgrundlagen und Bemessungsverfahren

Laut Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2022 vom 28.07.2021 Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492 erfordert die Erreichung der Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplans für das kommende Jahr eine Reduzierung der Sach- und Personalauszahlungen um insgesamt 200 Mio. € stadtweit.

150 Mio. € davon entfallen auf die konsumtiven Sachauszahlungen. Um diese Vorgabe zu erreichen, ergibt sich für die Referate ein Einsparatz von 6,85 %.

Zudem sind in Stufe 3 der Reduzierungen im Bereich der Personalauszahlungen stadtweit nochmals 30 Mio. € zu erbringen.

Bereits zur Entwurfsplanung 2022 musste der Planwert der Personalauszahlungen der Referate auf die Rahmenbedingungen der Mittelfristigen Finanzplanung 2020-2024 angepasst werden, was zu einer gesamtstädtischen Reduzierung i.H.v. 85 Mio. Euro führte (siehe Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2022 Eckdatenbeschluss“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V03492 vom 28.07.2021, S. 10 ff.). Für das Kulturreferat bedeutete dies eine Einsparung i.H.v. 3,68 Mio. Euro.

Zusätzlich sind stadtweit 15 Mio. € aus den Auszahlungen für Aus- und Fortbildungen sowie Dienstreisen zu erbringen, was für diese Auszahlungsarten eine Einsparvorgabe von 44,43 % ergibt.

3.1.2 Umsetzung im Kulturreferat

Aufgrund dieser Vorgaben errechnet sich für das Kulturreferat ein Einsparbeitrag in Höhe von 12.803 Tsd. €, wovon 12.172 Tsd. € auf die Sachauszahlungen und 631 Tsd. € auf die Personalauszahlungen entfallen.

Bei der Festlegung der Beträge wurde kein Bereich des Kulturreferates vom Münchner Stadtrat ausdrücklich von der Konsolidierung ausgenommen. Die Konsequenz hieraus ist, dass das gesamte Sach- und Zuschussmittelbudget als disponibel angesehen und in die Bemessungsgrundlage einbezogen wurde.

Die Konsolidierung im Personalbereich wurde vom Personal- und Organisationsreferat unter Berücksichtigung der politischen Schwerpunktsetzung in einem mehrstufigen Verfahren umgesetzt.

Die Einsparsumme im Sachmittel- und Transferbereich teilt sich folgendermaßen auf die

einzelnen Produkte des Kulturreferats auf:

Die Budgets der **Referats- und Geschäftsleitung** werden insgesamt um 731 Tsd. € verringert.

Mit 320 Tsd. € wird der Hauptanteil dieser Reduzierung aus dem Planansatz „50 Jahre Olympische Sommerspiele in München 1972“ erbracht.

Der Restbetrag von 120 Tsd. € wird im Bereich der Verwaltung durch Einsparungen bei den Geschäftsausgaben reduziert. Der Etat für die Anmietung von Räumen zur Förderung von Kulturveranstaltungen wird um 291 Tsd. € gekürzt.

Aus dem Produktbudget „**Kulturreferat – Förderung von Kunst und Kultur**“ werden 6.465 Tsd. € des Budgetrahmens eingespart.

Der größte Anteil entfällt auf die Konsolidierung des Zuschusses an die staatlichen Musiktheater mit 5.174 Tsd. €.

300 Tsd. € wurden aus dem Budget für die Münchner Biennale heraus gelöst. Das Förderbudget für verschiedene kleinere Projekte wird um 250 Tsd. € verringert. Diese Kürzung wird so verteilt, dass bewährte, langjährige Projekte nicht in ihrem Bestand gefährdet werden.

Daneben entfallen die Zuschüsse für das „Backstage Free & Easy Festival“ in Höhe von 50 Tsd. €, das Festival Stars & Rising Stars in Höhe von 21 Tsd. € und die Heinz-Bosl-Stiftung in Höhe von 94 Tsd. €. Weitere 118 Tsd. € werden bei verschiedenen anderen Zuschussnehmer*innen im Bereich „Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Literatur, Musik, Film, Wissenschaft, Stadtgeschichte“ gekürzt.

Das Budget des Bereichs „Stadtteilkultur, regionale Festivals, kulturelle Infrastruktur, Veranstaltungstechnik“ reduziert sich um 63 Tsd. € und im Bereich „Kulturelle Bildung, Internationales, Urbane Kulturen“ werden 55 Tsd. € eingespart.

Weitere 340 Tsd. € werden in verschiedenen kleinen Beträgen aus den Abteilungsbudgets generiert.

Dabei wurde insgesamt darauf geachtet, dass die Auswirkungen auf die Freie Szene so gering wie möglich ausfallen.

Im Bereich des **Beteiligungsmagements** ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag von 2.996 Tsd. €, der sich aus der Kürzung der Betriebsmittelzuschüsse für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele und die Kultur-GmbHs zusammensetzt.

	Reduzierung
--	-------------

	Betriebszuschuss
Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele	2.023 Tsd. €
Münchner Volkshochschule GmbH	707 Tsd. €
Münchner Volkstheater GmbH	83 Tsd. €
Deutsches Theater München GmbH	152 Tsd. €
Pasinger Fabrik Kultur- und Bürgerzentrum GmbH	31 Tsd. €

Die **städtischen Museen und das NS-Dokumentationszentrum** beteiligen sich mit folgenden Beträgen an der Haushaltskonsolidierung 2022

NS-Dokumentationszentrum München	121 Tsd. €
Münchner Stadtmuseum	312 Tsd. €
Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau	404 Tsd. €
Jüdisches Museum München	58 Tsd. €
Valentin-Karlstadt-Museum	13 Tsd. €
Museum Villa Stuck (Stiftung)	194 Tsd. €

Dies wird durch Verschiebungen oder Verlängerungen einzelner Ausstellungen erreicht. Weitere Reduzierungen erfolgen bei Marketing und Werbung sowie bei Serviceleistungen für die Besucher*innen, in den Verwaltungsbereichen und bei den Hausbewirtschaftungskosten.

Auf die **Münchner Stadtbibliothek** entfällt ein Konsolidierungsanteil von rd. 453 Tsd. €. Dieser wird voraussichtlich durch Kürzungen im Veranstaltungs- und Medienetat sowie bei den Geschäftsausgaben erbracht.

Die **Münchner Philharmoniker** müssen, um die Einsparungen i.H.v. 412 T€ zu erbringen, Kürzungen in allen Geschäftsbereichen vornehmen. Hauptbetroffen sind dabei der Künstleretat (200 T€) sowie das Marketing (100 T€). Daneben sind weitergehende Einsparungen insb. in den Bereichen Medienproduktionen, Instrumenteninstandhaltung, Gutachten und Beratungen, Personalgewinnung, aber auch Dienstreisen und Bewirtungen nötig.

Darüber hinausgehende Konsolidierungen zur Kompensation von mit der Platzreduzierung von rd. 2400 Plätzen in der Philharmonie im Gasteig zur rd. 1800 Plätzen fassenden Isarphilharmonie natürlich einhergehenden Einnahmenverminderung wären nur mit einer Verringerung der Anzahl von Veranstaltungen möglich (wohl mind. eine 8er-Ab-

konzerte). Diese gingen wiederum mit weiter sinkenden Einnahmen einher.

Des Weiteren wird sich die **Bertha-Kömpel-Stiftung (Villa Waldberta)** mit 15 Tsd. € an der Konsolidierung beteiligen. Diese Einsparung wird durch die Reduzierung der Auszahlungen für den kleinen Bauunterhalt erbracht.

Die Einsparungen des Museums Villa Stuck und der Villa Waldberta (defizitäre Stiftungen) wirken sich im Hoheitshaushalt durch einen entsprechend verringerten Stiftungszuschuss aus.

3.2 Erhöhung der Einzahlungen

Vor dem Hintergrund der sehr schwierigen Haushaltslage und der nur unter Auflagen erteilten Genehmigung des Haushalts 2021 durch die Regierung von Oberbayern wurde die Stadtkämmerei zusammen mit den Referaten beauftragt, eine signifikante Erhöhung bei den Einzahlungen anzustreben, um eine Entlastung des Haushalts 2022 zu erreichen.

Um gesamtstädtisch einen ähnlichen Deckungsgrad wie im Jahr 2012 erreichen zu können, müsste die Summe aus privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Entgelten rein rechnerisch um rd. 200 Mio. € höher sein, als derzeit im Haushaltsplan veranschlagt. Als realistische Zielgröße für 2022 wurde von der Stadtkämmerei zunächst ein Zielwert von rd. 50 Mio. € vorgegeben, was einer Erhöhung von 12,5 % entspricht.

Das Kulturreferat müsste somit Mehreinnahmen von rd. 1,8 Mio. € aus privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, also größtenteils aus Benutzungsgebühren und Eintrittsgeldern, generieren.

Aus den Rückmeldungen der Abteilungen und Institute des Kulturreferats ergibt sich allerdings nur ein geringes Steigerungspotential von rd. 400 Tsd. €. Dies entspricht ca. einem Viertel der vorgegebenen Summe von 1,8 Mio. € und birgt selbst in dieser Höhe zusätzlich das Risiko mittelfristiger struktureller Einbrüche bei den Besucher*innenzahlen.

Erklärtes Ziel des Münchner Stadtrats war es immer, die Teilhabe an Kunst und Kultur **allen** Bürger*innen möglichst ohne (größere) Hemmschwellen zu ermöglichen. Hierzu zählt vor allem ein Preisniveau, das auch für sozial benachteiligte Münchner*innen verträglich ist.

Die Kultur hat besonders unter der Pandemie gelitten. Unsere Theater, Museen und Bildungseinrichtungen waren über Monate vollständig geschlossen und Veranstaltungen konnten/können entweder gar nicht, oder nur unter sehr großen Einschränkungen ge-

plant und realisiert werden.

Die Kulturbranche erholt sich trotz mannigfaltiger Förderprogramme nur langsam und es ist nicht auszuschließen, dass es abhängig von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie gegebenenfalls zu erneuten Einschränkungen kommt.

Noch ist die Zurückhaltung der Bürgerschaft beim Besuch von Veranstaltungen und Museen deutlich spürbar.

Die Besucher*innenzahlen sind auch nach den Lockerungen bei weitem nicht auf Vor-Corona-Niveau, so dass erst wieder Vertrauen gewonnen und die Lust an der Kultur wiederentdeckt werden muss.

Daher sind Kalkulationen und Vorhersagen zur Einnahmenentwicklung aktuell schwierig und die weiteren Effekte der Pandemie auf Publikumsverhalten und damit auch auf Preisgestaltung nicht absehbar.

Erst mit Ende der Auswirkungen der Pandemie können strategische Entscheidungen mit allen Abwägungen vorbereitet werden. Dennoch werden im folgenden die Hintergründe und Einzelheiten pro Institut und Bereich bestmöglich analysiert und dargestellt.

3.2.1 Prüfung und Einschätzung der Abteilungen und Institute

Eine Erhöhung der Preise im Bereich der **Förderung von Kunst und Kultur** bietet aufgrund der vergleichsweise niedrigen Ausgangsbasis bei den durchschnittlichen Ist-Einzahlungen kein bzw. nur ein sehr geringes Steigerungspotential.

- So generiert beispielsweise die **Artothek** im Durchschnitt jährliche Einnahmen von rd. 20 Tsd. €. Grundlegendes Ziel ist die niederschwellige Kunstvermittlung und Künstler*innenförderung. Die Artothek muss aufgrund der Umsatzsteuerreform ab 2023 Umsatzsteuer auf die Erlöse abführen. Dies kann voraussichtlich nur teilweise durch Vorsteuerabzug ausgeglichen werden. Im Zuge der dann ohnehin notwendigen Satzungs- und IT-Anpassung wird die Möglichkeit einer Gebührenerhöhung geprüft.
- Die anderen **städtischen Kunsträume** sind ganz bewusst auf Niederschwelligkeit des Angebots sowie die Präsentation auch kontroverser und nicht unbedingt marktgängiger zeitgenössischer künstlerischer Positionen ausgerichtet; analog zu anderen nicht-kommerziellen Off-Spaces ist der Eintritt zu ihnen traditionell kostenlos. Ebenso folgen die **städtischen Festivals** kuratorischen Prinzipien, welche die Präsentation innovativer künstlerischer Formate, den Ausdruck kultureller Diversität sowie die Orientierung an Aktualität, Inklusion und breiter Zugänglichkeit deutlich über einnahmenträchtige vermeintliche Exklusivität stellen. Das Erheben von Eintrittsgeldern für die Kunsträume oder grundsätzliche Preissteigerungen bei Festivals liefe diesen kulturpolitischen Zielsetzungen zuwider und würde zudem einen Einbruch der Besucher*innenzahlen bei den städtischen Festivals riskieren,

welcher die möglichen Steigerungen wieder zunichtemacht. Auch für die Festivals, welche während der Pandemie vielfach nur in hybriden oder rein digitalen Formaten stattfinden konnten, gilt im Übrigen, dass Veranstaltungsbesuche erst langsam das Niveau vor Corona erreichen dürften, da die Verunsicherung der Besuchenden wohl erst langsam der Wiedererreichung von Normalität weichen wird.

- Niederschwelligkeit ist auch eines der wichtigsten Grundprinzipien der **Stadtteilwochen und Kulturtage**. Um diese zu gewährleisten sind Aspekte wie die dezentrale Lage der Veranstaltungsorte im Stadtgebiet, das Schaffen eines möglichst ungezwungenen Rahmens, die Leitideen von kultureller Vielfalt und Partizipation in der Programmgestaltung sowie nicht zuletzt das Angebot der Veranstaltungen bei freiem Eintritt unabdingbar.

Kostenfreie Veranstaltungen erlauben den Besucher*innen ohne Verpflichtungen Neues und Unbekanntes "auszuprobieren". So erhalten Nachwuchstalente die Chance, ihren Bekanntheitsgrad zu erhöhen und ihren Kreis an Zuschauer*innen zu erweitern.

Prominente Künstler*innen haben dagegen die Gelegenheit, ein neues und anderes Publikum, fernab von etablierten Theaterhäusern, Konzerthallen und Kleinkunsthöfen zu erschließen.

Die Höhe der Preise, die festgelegt werden müsste, damit im Verhältnis zum stark erhöhten Arbeitsaufwand ein nennenswerter Gewinn entstünde, würde diesen Effekt maßgeblich verhindern.

Das Bepreisen von ausgewählten Veranstaltungen innerhalb des Gesamtprogramms führt außerdem zu einer impliziten aber für Besucher*innen spürbaren Wertung bestimmter Teile des Programms gegenüber anderen. Genau dies soll jedoch unbedingt vermieden werden: Alle künstlerischen Beiträge sollen gleichermaßen Anerkennung erhalten; die Performance der Laien-Musikgruppe aus dem Stadtteil steht neben dem Auftritt der bayernweit bekannten professionellen Kabarettistin. Die Bewohner*innen gestalten das Programm aktiv mit.

Bereits in der Vergangenheit wurde das Erheben von Eintrittsgeldern für einzelne Veranstaltungen bei den Stadtteilwochen und Kulturtagen getestet. Die Erfahrungen waren negativ, ein Mehrwert konnte nicht erkannt werden.

- Die **Veranstaltungsangebote der Volkskultur** basieren auf niederschweligen und partizipativen Mitmach-Möglichkeiten. Das schließt mit ein, dass der überwiegende Teil der Veranstaltungen zum Kennenlernen und Auffrischen tradierter Kulturtechniken (z. B. Singen, Musizieren und Tanzen) ohne Teilnahmegebühren oder Eintritte angeboten wird (z. B. Jodelkurse für Einsteiger*innen, Basiskurse zum Bairisch Tanzen für Kocherlball und Kathreintanz, Singen unterm Christ-

baum auf dem Münchner Christkindlmarkt).

Einnahmen werden nur bei spezialisierten Angeboten (z. B. Spezialtanzkurse) oder bei Angeboten, die ein abendfüllendes Live-Programm beinhalten (z. B. Kathreintanz) generiert. Weitere Einnahmen erfolgen durch unregelmäßig stattfindende Sonderprojekte wie dem Festival LAUTyodeln, das ca. alle drei Jahre durchgeführt wird. Bedingt durch die Corona-Pandemie stehen für 2020 und 2021 nur sehr geringe Einnahmen zur Verfügung. Auch für 2022 ist mit wesentlich weniger Einnahmen zu rechnen, da verringerte Teilnehmerzahl. Für die bisherigen Formate besteht auch künftig keine Möglichkeit, die Einnahmen signifikant zu steigern. Eine quantitative Zunahme von kostenpflichtigen Veranstaltungen ist derzeit weder personell noch finanziell tragbar. Zudem gilt es auch in Zukunft, bei kostenpflichtigen Angeboten eine sozial verträgliche Preispolitik zu gestalten. Auch soll weiterhin niederschwellige Teilhabe ermöglicht werden.

- Das Kulturreferat fördert nicht-kommerzielle Kulturprojekte, indem es Veranstaltungstechnik zu günstigen Konditionen zur Verfügung stellt. Haupteinnahmequelle des Betriebs **Veranstaltungstechnik** ist die Vermietung von Equipment. Hier ist grundsätzlich ein moderates Einnahmensteigerungspotential vorhanden.

Um die Veranstalter der „kleinen Kunst- und Kulturszene“ und Münchner*innen gerade während bzw. nach der Corona-Pandemie nicht noch weiter zu belasten, wird in diesem Bereich aber keine Anhebung der Mietentgelte angestrebt. Kleinveranstaltungen sind niederschwellige Angebote vor Ort in den Stadtteilen, in den Schulen, Vereinen etc., für Kunst- und Kulturinteressierte in München. Die Bedeutung dieser kleinen, aber zahlreichen Veranstaltungen ist nicht zu unterschätzen. Der Zugang zu diesen Kleinveranstaltungen erfolgt oft kostenlos bzw. gegen minimale Gebühr und ermöglicht somit einer breiten Bevölkerung, auch mit geringem Einkommen, die Teilnahme. Die Hemmschwelle für die Teilhabe an Kunst und Kultur ist gerade deshalb sehr gering und aufgrund der sozialen und kulturellen Verantwortung der LHM gegenüber den Münchner*innen äußerst wichtig.

Bei mittelgroßen und großen Veranstaltungen erscheint mittelfristig eine Preissteigerung um 10 % verantwortbar. In diesem Bereich kommt professionellere, größere Veranstaltungstechnik zum Einsatz, die Themen der Kulturveranstaltungen treffen oft ganz bestimmte Interessengruppen, die bereit und in der Lage sind, die Veranstaltungen in gewisser Höhe finanziell zu stemmen. Die höheren Kosten für Veranstaltungstechnik können über die Erhöhung der Eintrittsgelder kompensiert werden.

- Das Beispiel des **NS-Dokumentationszentrums München** zeigt, dass nach dem Beschluss vom 08.04.2020 des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18371 bzw. Nr. 14-20 / V 18372) über den dauerhaft freien Eintritt nicht nur sehr viel mehr Besucher*innen kamen als zuvor, sondern offensichtlich nun auch andere Zielgruppen angesprochen werden – ohne zusätzliche Belastungen für den städtischen Haushalt. Eine Wiedereinführung des Eintritts würde nicht nur zusätzliche Kosten verursachen (bei ungewisser Prognose für die Einnahmenseite), sondern vor allem die nachweislich großen positiven Effekte massiv bedrohen.

Mit seinen Angeboten an Vermittlungsformaten und Veranstaltungen erfüllt das NS-Dokumentationszentrum seinen bildungspolitischen Auftrag.

Auch hier ist der Aspekt der "Schwellenfreiheit" zentral – die Teilhabe darf und soll nicht von der Zahlungskraft der oder des einzelnen abhängen.

Eine Veränderung bzw. Erhöhung hätte zur Folge, dass es sich zukünftig viele vielleicht nicht mehr leisten könnten, die Angebote wahrzunehmen – zum Preis marginaler Mehreinnahmen.

- Das **Münchener Stadtmuseum** befindet sich aufgrund der bereits mehrfach verschobenen Generalsanierung in einer Sondersituation. Das Gebäude ist in Teilen massiv beeinträchtigt und geschädigt. Der Baubeginn wird im 3. Quartal 2025 erwartet. Das Jahr 2024 wird bereits dem Rückbau und Auszug gewidmet sein.

Aufgrund der bestehenden Mängel mussten in den letzten Jahren bereits mehrfach Ausstellungsbereiche für Besucher*innen geschlossen werden.

Vor dem Haus steht derzeit ein Gerüst, das den schlechten Zustand des Gebäudes auch nach außen optisch deutlich macht.

Ein Besuch gemäß der heutigen Anforderungen an ein Museum kann auch für 2022 und 2023 nicht gewährleistet werden.

Das Baureferat hat mitgeteilt, dass beginnend ab Herbst 2021 bis 2022 Gebäudeaufschlüsse zur Prüfung der Statik (Bohrlöcher) in beträchtlichem Ausmaß erforderlich sind, die den Betrieb zusätzlich massiv beeinträchtigen werden.

Vor diesem Hintergrund ist auch eine moderate Gebührenerhöhung derzeit nicht vermittelbar.

- Das **Lenbachhaus** erzielt den überwiegenden Teil der in den Jahren 2015 mit 2019 erwirtschafteten durchschnittlichen jährlichen Einnahmen in Höhe von rund 2,8 Mio. € mit Gebühren für Tagestickets und Jahreskarten. Coronabedingt sind die Besucher*innenzahlen und die Gebühren aus Eintrittsgeldern jedoch um rund

50 % eingebrochen. Aus Sicht des Lenbachhauses sollte daher zunächst angestrebt werden, die Besucher*innenzahlen und die damit verbundenen Einnahmen mittelfristig wieder auf das „Vor-Pandemie-Niveau“ zu steigern. Anschließend kann auf dieser Basis eine Anpassung der Gebührenstruktur im Gleichklang mit den anderen städtischen Museen erfolgen.

Darüber hinaus bewegt sich der reguläre Eintrittspreis des Lenbachhauses mit 10 € im Vergleich zu den benachbarten Pinakotheken oder dem Haus der Kunst bereits im oberen Bereich. Zwar gewähren diese Institutionen für Senioren, Studierende oder Schwerbehinderte etc. lediglich ca. 25 % Ermäßigung, bieten dafür aber sonntags einen Museumsbesuch für 1 € an. Das Lenbachhaus bietet, wie die anderen städtischen Museen, diese Form der Ermäßigung nicht an, gewährt aber für o. g. Gruppen eine 50 prozentige Ermäßigung auf den regulären Eintrittspreis.

Die Gebühren für die Jahreskarten im Lenbachhaus sind mit 20 € regulär und 10 € ermäßigt relativ günstig, orientieren sich aber bewusst an den entsprechenden Gebühren der anderen städtischen Museen. Mit den relativ geringen Gebühren für die Jahreskarten soll insbesondere dem lokalen Publikum unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit die Möglichkeit geboten werden, sämtliche Ausstellungen und Veranstaltungen im Haus besuchen zu können. Die Jahreskarte auch ermäßigt anbieten zu können, ist daher auch ein bewusster Gegenentwurf zu einer pauschalen Eintrittsgebühr ohne „soziale Staffelung“ in Höhe von 1 € an Sonntagen, die von den staatlichen Museen angeboten werden.

- Einzige wesentliche Einnahmequelle des **Jüdischen Museums München** sind die Eintrittsgebühren. Die Vermittlungsveranstaltungen tragen dazu bei. Werden sowohl die Eintrittsgebühren als auch die Vermittlungsangebote teurer ist mit einem Besucher*innenrückgang und damit sogar mit Einnahmeausfällen zu rechnen.

Ein großer Anteil der gebuchten Vermittlungsveranstaltungen sind Veranstaltungen für Schulklassen, die Teilnehmer*innen zahlen im Rahmen der Veranstaltung keinen Eintritt und jeweils nur die Hälfte der sonst fälligen Kursgebühr. Deshalb müssen die Schüler*innen im Durchschnitt 1,50 € - 3,00 € für die Teilnahme zahlen.

Teuerungen haben einen direkt Einfluss darauf, ob die Angebote durch die Schulen weiterhin wahrgenommen werden.

Vermittlungsveranstaltungen, die von voll zahlenden Gruppen wahrgenommen werden, sind für die einzelnen Teilnehmer*innen derzeit abhängig von deren Anzahl bereits vergleichsweise teuer. So kann derzeit eine Kursgebühr pro Teilnehmer*in in Höhe von 12,00 € und höher entstehen.

Das Gesamtthema des Museums ist aber in seiner Bedeutung eher dem des NS-

Dokumentationszentrums zuzuordnen. Vermittlungskurse sind daher eher schwierig zu verkaufen und sollten wie im NS-Dokumentationszentrum vorrangig und insbesondere für Schüler*innen kostenlos sein.

Im Bereich der Ausstellungen hängt das Einnahmepotential sehr stark vom Thema der Wechselausstellungen ab. Aufgrund der Einsparmaßnahmen muss die Anzahl der Wechselausstellungen reduziert werden, so dass es in der Folge weniger Führungen und Vermittlungsangebote gibt, mit denen Einnahmen generiert werden können.

- Im **Valentin-Karlstadt-Musäum** stehen 2022 voraussichtlich Sanierungsarbeiten an, die den gesetzlich erforderlichen Brandschutz betreffen. Zudem soll nach dem Wunsch der Fraktion SPD/Volt und der Fraktion Die Grünen–Rosa Liste das Valentin-Karlstadt-Musäum für alle zugänglich gemacht und im Rahmen eines Umbaus behinderten- und seniorengerechte Lösungen umgesetzt werden. Das Baureferat wurde mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03689 vom 17.06.2021 beauftragt, die Erstellung einer entsprechenden Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben und gebeten, den Stadtrat nach deren Vorliegen entsprechend zu unterrichten. Diese Maßnahmen können nur während einer entsprechend langen Schließzeit durchgeführt werden. Eine Erhöhung der Gebühren kann aus diesen Gründen für 2022 nicht erfolgen. Mittelfristig, also nach Abschluss der Arbeiten, wird eine Erhöhung der Preise erneut geprüft.
- Das **Museum Villa Stuck** hat verschiedene Beispielrechnungen angestellt, die auch Einnahmensteigerungen im Bereich von 10 Tsd. € bis 25 Tsd. € nach sich ziehen können. Dies jedoch immer unter der Voraussetzung, dass das Besucher*innenaufkommen wieder auf Vor-Pandemie-Niveau ansteigt. Zu befürchten ist eher, dass höhere Preise zu niedrigeren Besuchszahlen führen und es dadurch sogar zu Mindereinnahmen kommen könnte. Einzelne mögliche Maßnahmen, wie z. B. die Abschaffung eines getrennten Tickets für die Historischen Räume, könnten in der Öffentlichkeit durchaus kritisch aufgenommen werden. Dieses Risiko sollte bei der Einführung einzelner Maßnahmen nicht unterschätzt werden. Grundsätzlich vertritt auch das Museum Villa Stuck die Auffassung, dass Preiserhöhungen nach den langen Monaten der Pandemie kein geeignetes Instrument darstellen, um in der Öffentlichkeit die Lust an Kultur wieder zu entfachen. Ganz im Gegenteil wären hier Maßnahmen notwendig, um mittelfristig den Stand vor der Pandemie zu erreichen, um anschließend auf dieser Basis über eine Anpassung der Gebührenstruktur nachzudenken.
- Im Hinblick auf die beginnende Interimszeit für die **Münchner Philharmoniker** in der Isarphilharmonie bestehen derzeit kaum Spielräume für eine Preiserhöhung.

(vgl. Beschluss des Kulturausschusses vom 11.05.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03124) Hier wurden verschiedene alternative Preisszenarien geprüft, jedoch zumindest für die erste Spielzeit im Interim verworfen. Geplant ist, die erste Interimssaison 2021/22 mit dem in der Vorlage dargestellten Preismodell zu vollziehen und den Stadtrat dann anhand der gewonnenen Erfahrungen erneut zu diesem Thema zu befassen.

Eine theoretisch denkbare Anpassung der Preise kann daher in Höhe und Zeitpunkt unter Bezugnahme auf den o. g. Beschluss sinnvoller Weise frühestens gegen/ab Ende der Saison 2021/22 stattfinden, wenn erste Erfahrungen zum Kundenverhalten am Interimstandort vorliegen.

Nach Rücksprache im Philharmonischen Rat im November 2021 wird eine Beschlussvorlage zu einer Preiserhöhung für Anfang 2022 vorbereitet, die dann frühestens zur Saison 2022/2023 umgesetzt werden könnte.

- Die **Münchner Stadtbibliothek** hat im Jahr 2006 und letztmalig im Jahr 2011 ihre Gebühren erhöht. Eine neuerliche Gebührenerhöhung erscheint nach 10 Jahren zwar vertretbar, erhöht jedoch die finanzielle Hemmschwelle für wirtschaftlich schlechter gestellte Nutzer*innen und erschwert diesem Personenkreis die Teilhabe an Kunst und Kultur. Dies widerspricht der Grundausrichtung der Münchner Stadtbibliothek, ihre Angebote besonders niederschwellig bereit zu stellen.

Alle Abteilungen und Institute des Kulturreferats sowie die Beteiligungsgesellschaften und der Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele bemühen sich fortlaufend erfolgreich um die Akquise von Sponsoren, privaten Zuwendungsgeber*innen und um öffentliche Fördermittel z. B. von der Kulturstiftung des Bundes oder ähnlichen Institutionen. Dies ist jedoch stets abhängig von der Entscheidung Dritter, auf die das Kulturreferat keinen oder nur begrenzten Einfluss hat. Diese Einnahmen sind daher nicht planbar und können nicht in die Haushaltsplanung aufgenommen werden.

3.2.2 Fazit

Die detaillierte Überprüfung der Einnahmen hat ein Steigerungspotential ergeben, das aber weit unter den von der Stadtkämmerei angestrebten 1,8 Mio. € liegt. Dieser Betrag wäre auch bei größten Bemühungen für das Kulturreferat nicht erreichbar, da eine Steigerung der Gebühren und Entgelte nie 1:1 dem städtischen Haushalt zufließt und gegebenenfalls auch dauerhaft strukturelle Einbrüche bei den Besucher*innenzahlen nach sich zieht.

Die Bevölkerung erholt sich gerade erst langsam von einem monatelangen Lockdown, in dem das öffentliche Leben vollständig zum Erliegen kam. Eine sofortige Anpassung un-

serer Preise würde die Bürger*innen eher verschrecken als einladen und wäre geradezu kontraproduktiv.

Im Gegenteil – es wäre sogar wichtig, zunächst mit möglichst publikumswirksamen Veranstaltungen und Aktionen wieder auf die Angebote des Kulturreferats aufmerksam zu machen und zu zeigen, dass die Kulturbranche zwar hart getroffen wurde, aber die langen Monate der Pandemie überdauert hat und das Kulturreferat seinen gesellschaftlichen Auftrag wieder mit vollem Engagement und mit Freude erfüllen.

Aus vorgenannten Gründen wird derzeit die Möglichkeit zur Erhöhung der Einnahmen kritisch gesehen. Das Kulturreferat wird die Preisstruktur seiner Institutionen laufend überprüfen und die Ergebnisse dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen.

3.3 Erhöhter Zuschussbedarf der Münchner Volkstheater GmbH (MVT)

Mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16125 vom 02.10.2019 wurde der Betriebszuschuss der MVT bis einschließlich 2021 festgelegt und die finanzielle Größenordnung des absehbaren Mehrbedarfs ab 2022 (ohne Miete) auf ca. 5.800 Tsd. € beziffert. Das Kulturreferat wurde gleichzeitig beauftragt, die Vollversammlung zur Neufestlegung des Betriebszuschusses für den Spielbetrieb ab 2022 zu befassen, sobald die Höhe der Miete für das neue Volkstheater feststeht. Nachdem seitens des Kommunalreferats die erforderlichen Zahlen zwischenzeitlich vorliegen, erfolgte eine Meldung zum Eckdatenbeschluss 2022, die aufgrund der prekären Haushaltslage jedoch zunächst nicht berücksichtigt werden konnte.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat in ihrer Sitzung am 28.07.2021 für den Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2022 mit Änderungsantrag festgelegt, dass dem Kulturreferat statt der ursprünglich gemeldeten Erhöhung des Betriebszuschusses um 9.553 Tsd. € ein reduzierter Betrag in Höhe von 5.400 Tsd. € zur Verfügung gestellt wird.

Aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der zwischenzeitlichen Pandemiesituation und der damit verbundenen Restriktionen für den städtischen Haushalt kann aktuell nur über den Etat für 2022 und nicht über den bereits absehbaren dauerhaften Mehrbedarf der MVT entschieden werden. Unter Mitwirkung aller Beteiligten (MVT, Kommunal- und Kulturreferat) wurden alle Möglichkeiten geprüft, um den Mehrbedarf für 2022 zu reduzieren.

Wie in der Aufsichtsratssitzung vom 10.06.2021 vorgestellt, beträgt der Finanzbedarf 17.109 Tsd. €.

Das Kommunalreferat trägt der aktuellen gesamtstädtischen Haushaltslage Rechnung und reduziert die zukünftige jährliche Kaltmiete (ab 2023: 1.900 Tsd. €) für 2022 einmalig um 50%.

Im Vergleich zum aktuell in der Planungsbasis berücksichtigten notwendigen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von 9.487 Tsd. € ergibt sich damit eine Finanzierungslücke in

Höhe von insgesamt 7.622 Tsd. €:

Basis Finanzbedarf insgesamt:	17.109 Tsd. €
./. aktueller Betriebszuschuss 2022:	9.487 Tsd. €
<hr/>	
= nicht gedeckter Jahresfehlbetrag (MVT):	7.622 Tsd. €

Die Finanzierung des nicht gedeckten Jahresfehlbetrags in Höhe von 2.090 Tsd. € kann aus bereits vorhandenen Haushaltsmitteln und Einsparungen ohne zusätzliche Mittel aus dem Hoheitshaushalt auf folgendem Wege erfolgen:

Gewinnvortrag Vorjahr:	73 Tsd. €
Ansparung nicht verbrauchter Betriebszuschussmittel aus 2021 zur Übertragung auf 2022:	667 Tsd. €
Verschiebung Einstellung neues Personal (ca. 5 Stellen) auf 2023 = Entlastung für 2022 in Höhe von	350 Tsd. €
Übertragung (= Umwidmung) der bereits genehmigten Corona-Sondermittel aus 2021 auf 2022	1.000 Tsd. €
<hr/>	
Summe	2.090 Tsd. €
zzgl. Bereitstellung zusätzlicher Betriebszuschussmittel für 2022 gem. Änderungsantrag zum Eckdatenbeschluss	5.400 Tsd. €
<hr/>	
Aktuell verbleibender nicht gedeckter Jahresfehlbetrag	- 132 Tsd.€

Der Betriebszuschuss 2022 erhöht sich aufgrund des Eckdatenbeschlusses 2022 mit Änderungsantrag einmalig um 5.400 Tsd. € auf 14.887 Tsd. €.

Demnach verbleibt ein vorläufiges Defizit in Höhe von - 132.Tsd. €, das ca. 1 % des gesamten Finanzbedarfs von 17.109 Tsd. € entspricht und gegebenenfalls ohne zusätzliche Mittel aus dem Hoheitshaushalt aus dem vorhandenen Eigenkapital der MVT finanziert werden könnte.

Die Deckungszusage ist in der genannten Größenordnung für den weiteren Fortbestand des Unternehmens unerlässlich, da ansonsten in 2022 eine Insolvenz des Unterneh-

mens unvermeidbar wäre.

Die vorhandenen Rücklagen in Höhe von 1,2 Mio. € reichen zu diesem Zweck nicht aus, sondern sind vielmehr zum kurzfristigen Ausgleich schwächerer Auslastungen im laufenden Spielbetrieb erforderlich. Vor dem Hintergrund der aktuellen pandemiebedingten Unsicherheiten bleibt darum eine weiterhin angemessene Eigenkapitalausstattung im Zuge der Wiederaufnahme des Spielbetriebs im neuen Volkstheater im Herbst 2021 eine wichtige wirtschaftliche Voraussetzung für die Gesellschaft.

Es bleibt festzuhalten, dass die oben aufgezeigten Maßnahmen der MVT zur Minimierung des Zuschussbedarfs in 2022 nur einmalig und nicht dauerhaft möglich sind. Für die Aufstellung des Haushalts 2023 ist vielmehr der bereits 2019 angekündigte und zuletzt in der Aufsichtsratssitzung am 10.06.2021 sowie in der Vollversammlung des Stadtrates am 28.07.2021 (Optimierung Beteiligungssteuerung Julibericht) vorgestellte Etat in der Größenordnung von 18.124 Tsd.€ (inkl. kompletter Kaltmiete an das Kommunalreferat) für die Planungen als Grundlage maßgebend, um auch dauerhaft die Durchführbarkeit des Spielbetriebs für die MVT und somit die Sicherstellung des Fortbestands der MVT ermöglichen zu können. Hierüber ist abhängig von der weiteren Haushaltslage eine weitere Entscheidung seitens der Gesellschafterin (LHM) in 2022 erforderlich.

3.4 Bereitstellung von Mitteln aus dem Pandemiefolgenfonds

Um die Folgen der Corona-Pandemie für Kulturschaffende und insbesondere die Freie Szene strukturell abmildern, wurden von der Fraktion SPD/Volt und der Fraktion Die Grünen-Rosa Liste am 14.09.2021 die Anträge „Mit Kultur aus der Krise I – X“ (Anträge Nr. 20-26 / A 01885 – 01894) gestellt.

Das Kulturreferat wird diesen Anträgen mit einer Reihe von Maßnahmen entsprechen; diese betreffen u. a. die Ausweitung von Mietzuschüssen für Probe- und Atelierräume; die Einrichtung eines Fonds für kulturelle Zwischennutzung; zahlreiche einzelne Unterstützungsmaßnahmen für die Freie Szene, für Musikclubs und Programmkinos; der Ausbau der Stipendienprogramme für Künstler*innen aller Sparten; die Stärkung von Volkskultur, inklusiven Projekten, kultureller Bildung sowie der Stadtteilkultur und die Erhöhung des Frauenanteils an der Kulturförderung.

Die Maßnahmen werden dem Stadtrat im 1. Quartal 2022 einzeln zur Beschlussfassung vorgelegt. Benötigt werden Mittel i. H. v. jährlich 1,5 Mio € im Bereich „Förderung von Kunst und Kultur“.

Diese wurden von der Stadtkämmerei bereits im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt. Zehn Prozent dieser Mittel werden zur Finanzierung von zusätzlich erforderlichen Personalkapazitäten benötigt.

Zur Erreichung einer nachhaltigen Stärkung müssen die Mittel dauerhaft zur Verfügung stehen.

Die Finanzierung soll aus dem Pandemiefolgenfonds erfolgen (vgl. Antrag Nr. 20-26 / A 01765).

Die Stadtkämmerei befürwortet in ihrer Stellungnahme zu diesem Beschluss jedoch maximal eine auf drei Jahre befristete Bereitstellung der Mittel.

Das Kulturreferat folgt dieser Forderung nicht, da die vorgeschlagenen Verwendungszwecke grundsätzlich strukturell aufgesetzt sind, so dass eine langfristige Wirkung erwartet wird. Dies findet auch in den entsprechenden Einzelanträgen aus dem Stadtrat Niederschlag, die eine unbefristete Bereitstellung vorsehen.

4. Investitionen

Bezüglich der Investitionen wird auf die ausführlichen Erläuterungen in der Beschlussvorlage für den heutigen Kulturausschuss zum MIP 2021 – 2025 verwiesen.

5. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat keine grundsätzlichen Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben. Die Stellungnahme der Kämmerei wurde in die Beschlussvorlage eingearbeitet und ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da aufgrund referatsinterner und -übergreifender Abstimmungen eine rechtzeitige Fertigstellung zur Aufnahme in die reguläre Tagesordnung nicht möglich war.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist zwingend notwendig, da dies die letzte Möglichkeit ist, den Kulturausschuss mit dem Budget 2022 zu befassen, bevor der Haushalt 2022 in der Vollversammlung des Stadtrates am 15.12.2021 beschlossen wird.

Der Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, alle Verwaltungsbeirätinnen und -beiräte sowie das Direktorium haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Das Kulturreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2022, den produktorientierten Haushalt auf Basis der vorgelegten Teilhaushalte, des vorgelegten Referatsbudgets und der Produktblätter zu vollziehen.
2. Das Kulturreferat wird beauftragt die Haushaltskonsolidierung 2022 wie unter Ziffer 3.1 der Vorlage dargestellt zu vollziehen.
3. Der Kulturausschuss nimmt die Ausführungen des Kulturreferats zu Ziffer 3.2 „Steigerung der Einzahlungen“ dieser Vorlage zur Kenntnis. Das Kulturreferat bleibt weiterhin aufgefordert, mögliche Einnahmepotentiale zu prüfen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
4. Das Kulturreferat und die Stadtkämmerei werden beauftragt, die zusätzlich erforderlichen Mittel für die in 2022 notwendige Betriebszuschusserhöhung an die Münchner Volkstheater GmbH in Höhe von 5,4 Mio. € im Schlussabgleich 2022 beim Produkt Beteiligungsmanagement (Produktziffer 36111320, Produktleistung für die MVT L36111320300, Finanzposition 3311.715.0000.1, Sachkonto: 681248, Innenauftrag: 561013203) einzuplanen. Die Mittel sind in voller Höhe zahlungswirksam.
5. Das Kulturreferat und die Stadtkämmerei werden beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2022 dauerhaft zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 1,5 Mio. € aus dem Pandemiefolgenfonds im Schlussabgleich 2022 beim Produkt „Kulturreferat – Förderung von Kunst und Kultur“ (Produktziffer 36250100) einzuplanen. Die Mittel sind in voller Höhe zahlungswirksam.
Zehn Prozent dieser Mittel werden zur Finanzierung von zusätzlich erforderlichen Personalkapazitäten benötigt.
Das Kulturreferat wird weiterhin beauftragt dem Stadtrat im ersten Quartal 2022 Einzelbeschlüsse über die Verwendung der Mittel zur Entscheidung vorzulegen.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an BdR
an RL-BM
an GL-L
an GL-2
an die Abteilung 1
an die Abteilung 2
an die Abteilung 3
an die Direktion des NS-Dokumentationszentrums

an die Direktion der Münchner Stadtbibliothek
an die Direktion des Münchner Stadtmuseums
an die Direktion der Galerie im Lenbachhaus
an die Direktion der Villa Stuck Stiftung
an die Direktion des Jüdischen Museum München
an die Verwaltungsleitung der Münchner Philharmoniker
an die Direktion des Valentin-Karlstadt-Musäums
an die Werkleitung des Eigenbetriebes Münchner Kammerspiele
an den Referatspersonalarat des Kulturreferats – KULT- RPR

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat